



INFORMATIONSBLETT DARLEHEN GREEN FÜR VERBRAUCHER

DIE IN DEN BEREICH DES VERBRAUCHERKREDITS FALLEN (ART. 121 FF. DES GESETZESDEKRETS 385/93 (TESTO UNICO BANCARIO))

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DAS CHIROGRAFARDARLEHEN FÜR VERBRAUCHER (SOG. CCD) DAS IN DEN ANWENDUNGSBEREICH DER VERBRAUCHERKREDITE (ART. 121 FF. DES LEGISLATIVDEKRET 385/93 (BANKWESENGESETZ)) FÄLLT

Das Darlehen ist ein Vertrag, bei dem die Bank dem Kunden, der zu Zwecken handelt, die keiner unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit zuzuordnen sind (Verbraucher), einen Geldbetrag aushändigt und dieser sich verpflichtet, diesen innerhalb eines bestimmten Zeitraums laut dem bei Vertragsabschluss festgelegten Tilgungsplan samt Zinsen zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung erfolgt durch Zahlung einer oder mehrerer Raten, einschließlich Kapital und Zinsen, zu einem festen, variablen oder gemischten Zinssatz. Die Raten können monatlich, trimestral, halbjährlich oder jährlich erfolgen.

Der Kunde wird über den effektiven Jahreszins (TAEG) informiert. Dabei handelt es sich um einen Wert, welcher die Gesamtkosten des Kredits in einem jährlichen Prozentsatz des gewährten Kredits ausdrückt.

Die mögliche mittel- bis langfristige Laufzeit der Finanzierung (länger als 18 Monate) ermöglicht die Inanspruchnahme von steuerlichen Vorteilen.

Dieses Darlehen unterliegt den besonderen Bestimmungen des Titels VI, Kapitel II des Legislativdekrets 385/93 über den "Verbraucherkredit".

Darin enthalten sind:

- a) Finanzierungen zwischen 200 EUR und 75.000 EUR;
- b) Finanzierungen für die Renovierung eines Wohngebäudes, auch wenn die Finanzierung 75.000 EUR übersteigt.

Darin nicht enthalten sind:

- a) Darlehen unter 200 Euro oder über 75.000 Euro;
- b) Bezugsverträge gemäß Artikel 1559 ff. des Zivilgesetzbuches und Unternehmerwerkverträge gemäß Artikel 1677 des Zivilgesetzbuches;
- c) Darlehen, bei denen die Zahlung von Zinsen oder sonstigen Kosten ausgeschlossen ist;
- d) Finanzierungen, für welche der Verbraucher nur in geringem Umfang Gebühren zu entrichten hat, wenn der Kredit innerhalb von drei Monaten nach Verwendung der Beträge zurückgezahlt werden soll;
- e) Finanzierung des Erwerbs oder der Erhaltung eines Eigentumsrechts an einem Grundstück oder an einem errichteten oder geplanten Gebäude;
- f) durch Hypotheken auf Immobilien gesicherte Darlehen;
- g) Darlehen, die von Banken oder Investmentgesellschaften gewährt werden, um ein Geschäft mit Finanzinstrumenten im Sinne von Artikel 1 Absatz 2 des geänderten Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 durchzuführen, sofern der Darlehensgeber an dem Geschäft beteiligt ist;
- h) Finanzierungen, die auf der Grundlage einer vor einem Gericht oder einer anderen gesetzlich vorgesehenen Behörde getroffenen Vereinbarung gewährt werden;

- i) Stundung einer bereits bestehenden Schuld, die vom Kreditgeber kostenlos gewährt wird;
- l) Darlehen, die durch ein Pfandrecht an beweglichen Sachen gesichert sind, wenn der Verbraucher nicht für einen Betrag haftet, der den Wert des Guts übersteigt;
- m) Mietverträge, sofern sie die ausdrückliche Bestimmung enthalten, dass das Eigentum an dem gemieteten Objekt zu keinem Zeitpunkt mit oder ohne Gegenleistung auf den Mieter übertragen werden darf;
- n) Kleinstkreditinitiativen im Sinne von Artikel 111 des Legislativdekrets 385/93 und andere gesetzlich festgelegte Kreditverträge, die sich auf Darlehen beziehen, die einem begrenzten Personenkreis gewährt werden und von allgemeinem Interesse sind, die keine Zahlung von Zinsen oder niedrigere als die marktüblichen Zinssätze oder andere für den Verbraucher günstigere als die marktüblichen Bedingungen vorsehen und deren Zinssätze die marktüblichen nicht übersteigen;
- o) Kreditverträge in Form von Kontokorrentkrediten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 125-octies des Legislativdekrets 385/93.

DARLEHENSARTEN UND IHRE RISIKEN

Darlehen mit fixem Zinssatz

Der Zinssatz und die Höhe der einzelnen Raten bleiben während der Vertragslaufzeit fest.

Der Nachteil ist, dass man nicht von eventuellen Senkungen der Marktzinsen profitieren kann.

Der feste Zinssatz ist für diejenigen ratsam, die sich vom Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung an über die Höhe des Zinssatzes, die Höhe der einzelnen Raten und den Gesamtbetrag der zurückzuzahlenden Schuld sicher sein wollen, unabhängig von Veränderungen der Marktbedingungen.

Spezifische Risiken im Zusammenhang mit der Art des Vertrags

Bei Darlehen mit variablem Zinssatz kann ein Mindest- (Floor) oder Höchstzinssatz (Cap) festgelegt werden. In diesen Fällen kann der Zinssatz unabhängig von Änderungen des Indexierungsparameters nicht unter die Untergrenze fallen oder über die Obergrenze steigen.

Der Vertrag kann außerdem vorsehen, dass der Kreditgeber bei Vorliegen eines berechtigten Grundes die wirtschaftlichen Bedingungen, die für den Kunden gelten, während der Laufzeit der Beziehung ändern kann, mit Ausnahme des Zinssatzes.

Um mehr zu erfahren:

Die **Praktische Anleitung „Der Konsumentenkredit in einfachen Worten“**, die bei der Wahl Hilfeleistung gibt, ist auf der Webseite www.bancaditalia.it und auf der Internetseite der Bank www.raikaritten.it verfügbar.

MERKMALE DES PRODUKTES

Das „Darlehen Green“ ist eine Finanzierungslösung, die gezielt nachhaltige Investitionen unterstützt. Mit einem maximalen Kreditbetrag von 75.000 Euro ermöglicht es die Anschaffung von Photovoltaikanlagen sowie Produkten im Bereich der E-Mobilität – darunter E-Autos, E-Roller, E-Bikes und weitere umweltfreundliche Technologien.

Neben der Förderung grüner Investitionen überzeugt das Darlehen durch attraktive Konditionen über die gesamte Laufzeit sowie durch flexible Rückzahlungsmodalitäten.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIE VIEL DIE FINANZIERUNG KOSTEN KANN

Fixzins: Produkt: Verbraucher CCD Chirografar ML Fixz.

Gesamtbetrag des Kredits: € 75.000,00	Dauer der Finanzierung (Jahre): 8	Effektiver Jahreszinssatz 3,71%	globaler (TAEG):	Gesamtkosten des Kredits: € 11.535,51 Gesamtbetrag vom Kunden geschuldet: € 86.535,51
--	--------------------------------------	---------------------------------------	---------------------	--

Der TAEG ist das prozentuale Maß für die Gesamtkosten des Kredits; er umfasst die Zinsen, alle Kosten, Provisionen und alle sonstigen Kosten und Gebühren, die der Kunde im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu zahlen hat und die dem Kreditgeber bekannt sind, einschließlich etwaiger Versicherungskosten, die die Bank für die Gewährung des Kredits zwingend verlangt.

Der TAEG wird berechnet auf:

Betrag des Kredits	€ 75.000,00
Jährlicher Nominalzinssatz	Fixzinssatz: 3,5% Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 3,549%
Laufzeit	8 Jahre
Periodizität der Rate	Monatlich (*)

(*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren.	
Die bei der Berechnung berücksichtigten Gebühren sind:	
Spesen Vertragsabschluss:	
Kreditbearbeitung	1% Mindestens: € 50,00 Höchstens: € 250,00
Vertragsabschluss außerhalb des Sitzes/Filialen der Bank	€ 0,00
Spesen für Auszahlung	€ 0,00
Dringlichkeitsgebühren	€ 0,00
Beratung für Auszahlung Beiträge	€ 0,00
Weitere Anfangskosten	€ 0,00
Ersatzsteuer DPR 601/73	0,25%
Verwaltungsspesen:	
Rateninkasso - Belastung im Kontokorrent	€ 0,00
Zustellung periodische Mitteilungen - in Papierform	€ 0,00
Fälligkeitsanzeige Rate	€ 0,00
Gebühren, die für die Erlangung des Kredits an andere Dritte als die Bank zu zahlen sind:	
Postspesen	€ 0,00
Spesen Pfandverwaltung	€ 0,00
Sonstige Spesen	€ 0,00
Vermittlungsgebühr für den Kreditvermittler	€ 0,00

Der Gesamtbetrag, den der Kunde schuldet, ist die Summe aus dem Gesamtbetrag des Kredits und den Gesamtkosten des Kredits.

Zusätzlich zum TAEG können weitere Kosten anfallen, wie etwa mögliche Vertragsstrafen.

Bei Krediten mit variablem Zinssatz ist der TAEG nur ein Richtwert, da er Schwankungen unterworfen sein kann, die von Änderungen des Referenzindex abhängen.

SPESENPOSTEN	
Finanzierbarer Höchstbetrag	Bis zu 75.000 €
Laufzeit	mindestens 18 Monate, höchstens 8 Jahre
akzeptierte Garantien	Personen-, Bank- und Versicherungsbürgschaften; Versicherungspolizzen; Pfandrechte; Garantien durch öffentliche Mittel (Garantiefonds).

VERFÜGBARE ZINSSÄTZE	
Jährlicher Nominalzinssatz	Fixzinssatz: 3,5% Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 3,549%

Die Verwendung eines Referenzindex zur Festlegung eines festen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass der für das Darlehen berechnete Zinssatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses je nach der Entwicklung des Index von dem aktuell ausgeschriebenen Zinssatz abweicht (wobei der berechnete feste Zinssatz nach Abschluss und während der gesamten Laufzeit des Darlehens dem vertraglichen Zinssatz entspricht).

Jährlicher Nominalzinssatz, Referenzindex und Spread -	Fixzinssatz: 3,5%
Voramortisierung (bei fixem Zinssatz nur Jährlicher Nominalzinssatz)	Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 3,549%

SPESEN	
Spesen Vertragsabschluss:	
Kreditbearbeitung	1% Mindestens: € 50,00 Höchstens: € 250,00

Im Falle eines Verzichts auf das Darlehen werden keine Bearbeitungsgebühren fällig. Beträge, die die Bank an Dritte für Leistungen gezahlt hat, die für die Gewährung des Kredits erforderlich waren, werden dem Kunden im Wege der Rückforderung in Rechnung gestellt.

Anderes:

Spesen für Auszahlung € 0,00

Vertragsabschluss außerhalb des Sitzes/Filialen der Bank € 0,00

Dringlichkeitsgebühren € 0,00

Beratung für Auszahlung Beiträge € 0,00

Weitere Anfangskosten € 0,00

Ersatzsteuer (Steuersatz D.P.R. 601/1973 für Finanzierungen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten bei Ausübung der Option gemäß Artikel 17 D.P.R. 601/1973)	Als Prozentsatz des ausgezahlten Betrags, soweit dies in den jeweils geltenden Steuervorschriften vorgesehen ist. Befreit für Darlehen, die durch Übernahme ausgezahlt werden, sofern dies zulässig ist.
--	--

Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Europäische Standardinformationen für Verbraucher Kredite) € 0,00

Die vorstehenden Angaben in Prozent beziehen sich auf den Finanzierungsbetrag.

Verwaltungsspesen

Rateninkasso	Geschäftsbeziehung vorhanden: € 0,00 (*) SDD: € 2,00 (*) (*) Nel caso in cui la spesa sia differenziata in base alla periodicità della rata, essa verrà applicata sulla base della periodicità delle rate di ammortamento anche per le eventuali rate di preammortamento, anche qualora le stesse abbiano una periodicità differente.
--------------	---

Spesenrückvergütung für Restschuld (zusätzlich zu den Spesen für Inkasso Rate) 0%

Zustellung von Mitteilungen:

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform € 0,00

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - internes Postfach bei der Bank € 0,00

- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt) € 0,00

Der Kunde kann jedoch jederzeit kostenlos ein Exemplar des Dokuments "Wirtschaftliche Bedingungen" mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Wenn der Kunde sich für die telematische Kommunikation entschieden hat, kann er das aktualisierte Dokument "Wirtschaftliche Bedingungen" jederzeit über den virtuellen Bankdienst anfordern oder rechtzeitig eine Kopie per E-Mail erhalten.

Anderes:

Fälligkeitsanzeige Rate € 0,00

Übernahme des Darlehens € 0,00

Spesen für das Versenden von Mahnungen für überfällige Raten (erste Mahnung) € 0,00

TILGUNGSPLAN

Art der Tilgung und Rate	Französisch (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren. Es wird auf den Abschnitt „Begriffserklärung“ zur Erläuterung der Typologien verwiesen.
Periodizität der Raten	Monatlich (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren.
Art der Zinszahlung	Nachschüssige Zinsen

Art der Zinsberechnung	Mathematisch
Art des Kalenders	Geschäftstage / 360
Periodizität der Voramortisierungsraten	Monatlich (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren.
Art der Voramortisierung	Zahlung bei Fälligkeit (*) (*) Der Kunde kann eine abweichende Art vereinbaren.
Kalenderart Voramortisierung	Geschäftstage / 360
Berechnungsgrundlage Verzugszinsen	Ratenbetrag

Es ist ratsam, vor Vertragsabschluss das Dokument „Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite“ zu lesen.

BERECHNUNGSBEISPIEL DES RATENBETRAGES

Fixzins: Produkt: Verbraucher CCD Chirografar ML Fixz.

angewendeter Zinssatz	Dauer der Finanzierung (Jahre)	Betrag der Rate Monatlich bei einem Kapital von: €	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 % steigt (*)	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% fällt (*)
		75.000,00		
3,5%	2	€ 3.240,20	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen
3,5%	4	€ 1.676,70	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen
3,5%	6	€ 1.156,38	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen
3,5%	8	€ 896,85	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen

(*) Nur für Darlehen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses eine variable Komponente aufweisen. Ist der Zinssatz mit einer Ober- oder Untergrenze versehen, berücksichtigt das Szenario die größtmögliche Schwankung (bis maximal 2%).

Der **durchschnittliche globale Effektivzins** (TEGM) gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), der sich auf Verträge der Kategorie "Privatkredite" bezieht, kann in der Filiale und auf der Website der Bank (www.raikaritten.it) eingesehen werden.

Der effektive Gesamtzins des Darlehens (Tasso Effettivo Globale del mutuo TEG) darf auf keinen Fall die Höchstgrenzen überschreiten, die in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften über Wucherzinsen vorgesehen sind (so genannte "Schwellensätze").

ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

obligatorische Versicherungspolizze	Nicht vorgesehen
-------------------------------------	------------------

Der Kunde kann innerhalb von 60 Tagen von Verträgen über Nebenleistungen, die zusammen mit dem Darlehen erworben wurden, zurücktreten, ohne das Darlehen selbst kündigen zu müssen.

In diesem Fall erstattet die Versicherungsgesellschaft, wenn der Vertrag über die Bank abgeschlossen wurde, über die Bank den Teil der gezahlten Prämie (ohne Steuern) zurück, der auf die nicht in Anspruch genommene Risikoperiode entfällt, berechnet nach den bis zum Ablauf des Versicherungsschutzes verbleibenden Monaten oder Monatsbruchteilen.

Die Einzelheiten zum Rücktritt von der Versicherung entnehmen Sie bitte den einzelnen Versicherungsverträgen.

SONSTIGE ANFALLENDE SPESEN DIE NICHT IM TAEG ENTHALTEN SIND

Verzugszinssatz	3 Prozentpunkte zusätzlich zu dem zum Zeitpunkt des Verzugs geltenden vertraglichen Zinssatz.
Aussetzung der Ratenzahlungen	€ 150,00
Versicherung Immobilie	Nicht vorgesehen
Registersteuer	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, falls geschuldet
Spesenrückvergütungen im Zusammenhang mit der Auszahlung des Kredits (Einsichtnahmen, Zugang zu Datenbanken usw.)	Im Umfang in dem sie der Bank entstanden sind
Spesen für sonstige Mitteilungen und Informationen	€ 0,00

Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne	€ 6,50
Versandspesen - In Papierform archiviert (in House)	
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne	€ 3,50
Versandspesen - Elektronisch archiviert	
Spesen für Neuverhandlung	€ 150,00
Im Falle eines Verzichts auf die Änderung eines Darlehens, der aufgrund eines Verzugs des Verbrauchers beantragt wurde, kann die Bank nur die tatsächlich entstandenen Kosten verlangen.	
Entschädigung für Teiltilgung (teilweise Rückzahlung)	€ 0,00 Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Vorzeitige Rückzahlung"
Entschädigung für vorzeitige Rückzahlung (vollständige Rückzahlung) - Darlehen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	€ 0,00 Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Vorzeitige Rückzahlung"
Entschädigung für vorzeitige Rückzahlung (vollständige Rückzahlung) - Darlehen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	€ 0,00 Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Vorzeitige Rückzahlung"
Entschädigung für vorzeitige Rückzahlung (vollständige Rückzahlung) - wenn der vorzeitig zurückgezahlte Betrag der gesamten Restschuld entspricht und 10.000 EUR oder weniger beträgt oder wenn er variabel ist	0 % des im Voraus zurückgezahlten Kapitalbetrags. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt "Vorzeitige Rückzahlung"

Vorzeitige Rückzahlung

Der Verbraucher kann den der Bank geschuldeten Betrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf eine anteilige Verringerung der Zinsen und aller Kosten - einschließlich der Vorlaufkosten (sog. Up-front-Kosten) -, die in den Gesamtkosten des Kredits (ohne Steuern) enthalten sind, im Verhältnis zur Restlaufzeit des Vertrags.

Kosten, die für die Erfüllung von Verpflichtungen im Vorfeld der Kreditgewährung anfallen (so genannte "Up-Front Kosten"), werden unter Anwendung des Kriteriums der fortgeführten Anschaffungskosten im Verhältnis zur Zinskurve erstattet. Der Gesamtbetrag der rückzahlungspflichtigen Kosten wird dann entsprechend der Laufzeit des Darlehens und im Verhältnis zu den noch zu zahlenden Zinsen im Verhältnis zu den Gesamtzinsen nach dem vereinbarten Tilgungsplan ermittelt.

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung hat die Bank Anspruch auf eine angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung für alle Kosten, die unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung des Kredits zusammenhängen.

Die Entschädigung darf 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags nicht überschreiten, wenn die Restlaufzeit des Vertrags mehr als ein Jahr beträgt, oder 0,5 % des gleichen Betrags, wenn die Restlaufzeit des Vertrags ein Jahr oder weniger beträgt. Die Entschädigung darf in keinem Fall den Zinsbetrag übersteigen, den der Verbraucher für die Restlaufzeit des Vertrags gezahlt hätte.

Die Entschädigung wird nicht fällig, wenn die vorzeitige Rückzahlung im Rahmen eines Versicherungsvertrags zur Absicherung des Kredits erfolgt, wenn die vorzeitige Rückzahlung während eines Zeitraums erfolgt, in dem ein durch einen bestimmten, im Vertrag festgelegten Prozentsatz ausgedrückter Zinssatz nicht gilt, oder wenn der vorzeitig zurückgezahlte Betrag der gesamten Restschuld entspricht und 10.000 Euro oder weniger beträgt.

FRISTEN FÜR DIE AUSZAHLUNG

Dauer der Kreditbearbeitung	Maximal 30 Arbeitstage ab Antragsstellung und der Zustellung aller Dokumente
Verfügbarkeit des Betrages	Maximal 15 Tage ab Vertragsabschluss

SONSTIGES

Um einen Kredit zu erhalten, muss der Kunde folgende Gebühren an Dritte, die nicht die Bank sind, entrichten

Postspesen	€ 0,00
Spesen Pfandverwaltung	€ 0,00
Sonstige Spesen	€ 0,00
Vermittlungsgebühr für den Kreditvermittler	€ 0,00

BERATUNGSDIENSTE

Der Kunde kann einen Beratungsdienst in Anspruch nehmen.

Informationen zum Beratungsservice	
Produktpalette für die Beratung	Von der Bank angebotene Produkte
Vom Verbraucher zu zahlende Beratungsgebühr	Angefallene Kosten

Vom Kreditgeber an den Kreditvermittler für die Beratung gezahlte Provision	Angefallene Kosten
--	--------------------

VORZEITIGE AUFLÖSUNG, ÜBERTRAGBARKEIT UND BESCHWERDEN

Vorzeitige Tilgung

Der Kunde kann den der Bank geschuldeten Betrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen. In diesem Fall hat der Kunde Anspruch auf eine zur Restlaufzeit des Vertrags proportionale Ermäßigung der Zinsen und aller Kosten - einschließlich der Kosten für die Erfüllung der Verpflichtungen, die der Gewährung der Finanzierung vorausgehen (so genannte Vorlaufkosten) -, die in den Gesamtkosten des Kredits enthalten sind, ausgenommen Steuern.

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung hat die Bank Anspruch auf eine angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung für alle Kosten, die unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung des Kredits zusammenhängen. Die Entschädigung darf 1 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags nicht überschreiten, wenn die Restlaufzeit des Vertrags mehr als ein Jahr beträgt, oder 0,5 % des gleichen Betrags, wenn die Restlaufzeit des Vertrags ein Jahr oder weniger beträgt. In jedem Fall darf die Entschädigung nicht höher sein als der Zinsbetrag, den der Verbraucher für die Restlaufzeit des Vertrags gezahlt hätte.

Die Entschädigung entfällt, wenn die vorzeitige Rückzahlung in Erfüllung eines Versicherungsvertrags zur Absicherung des Kredits erfolgt, wenn die vorzeitige Rückzahlung während eines Zeitraums erfolgt, in dem ein durch einen bestimmten, im Vertrag festgelegten Prozentsatz ausgedrückter Zinssatz nicht gilt, oder wenn der vorzeitig zurückgezahlte Betrag der gesamten Restschuld entspricht und 10.000 EUR oder weniger beträgt.

Rücktrittsrecht nach Art. 125-quater Legislativdekret 385/93 - Der Verbraucher kann innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Vertragsabschluss ohne Kosten oder Vertragsstrafen vom Kreditvertrag zurücktreten, indem er der Zweigstelle, in der die Geschäftsbeziehung begründet wurde, eine schriftliche Mitteilung mit der ausdrücklichen Erklärung des Rücktritts übermittelt.

Übertragbarkeit des Darlehens

Für den Fall, dass er zur Rückzahlung der Finanzierung eine neue Finanzierung bei einem anderen Kreditgeber erhält, muss der Verbraucher keine Kosten (z. B. Provisionen, Spesen, Gebühren oder Vertragsstrafen) tragen, auch nicht indirekt. Der neue Vertrag behält die Rechte und Garantien des alten Vertrags bei.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Unmittelbar ab dem Zeitpunkt der vollständigen Begleichung des der Bank aus dem Finanzierungsvertrag geschuldeten Betrags.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Kreditbearbeitung	Praktiken und Formalitäten, die für die Auszahlung von Darlehen erforderlich sind.
Referenzindex	Markt- oder geldpolitischer Parameter, der zur Bestimmung des Zinssatzes verwendet wird.
Tilgungsplan	Planung der Rückzahlung, aus der die Zusammensetzung der einzelnen Raten (Kapital- und Zinsanteil) hervorgeht, die zu dem im Vertrag festgelegten Satz berechnet werden.
Französischer Tilgungsplan	Der gebräuchlichste Tilgungsplan in Italien. Die Rate setzt sich aus einem steigenden Kapital- und einem sinkenden Zinsanteil zusammen. Zu Beginn wird der größte Teil der Zinsen gezahlt; mit der Rückzahlung des Kapitals sinkt der Zinsbetrag und der Kapitalanteil steigt. Bei variabel verzinsten Darlehen bleibt die Funktionsweise des französischen Tilgungsplans gleich, aber die Gesamthöhe der monatlichen Rate wird – positiv oder negativ – in Abhängigkeit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes variieren, was entsprechend zu einer Erhöhung oder Reduzierung des Zinsanteils der Rate führt.
Französischer Tilgungsplan mit konstanter Kapitalquote	Bei variabel verzinsten Darlehen setzen sich die Tilgungsraten aus einem Kapitalanteil und einem Zinsanteil zusammen. Der Kapitalanteil wird während der gesamten Laufzeit der Tilgung stets auf Grundlage des ursprünglichen Zinssatzes berechnet, während der Zinsanteil im Zeitverlauf die Entwicklung des Referenzzinssatzes berücksichtigt. Daher führen Änderungen des Zinssatzes infolge eines Anstiegs oder Rückgangs des Referenzwerts ausschließlich zu Anpassungen des Zinsanteils, während der Kapitalanteil unverändert bleibt und den Werten des ursprünglichen Tilgungsplans entspricht.
Italienischer Tilgungsplan	Jede Rate besteht aus einem Kapitalanteil, der während des gesamten Tilgungszeitraums immer gleichbleibt, und einem Zinsanteil, der mit der Zeit abnimmt.
Deutscher Tilgungsplan	Er sieht eine konstante Rate und die Zahlung der Zinsen im Voraus vor, d. h. zu Beginn des Zeitraums, in dem sie anfallen. Die erste Rate besteht nur aus Zinsen und wird bei Gewährung des Darlehens gezahlt; die letzte Rate besteht nur aus dem Kapital.
Kapitalquote	Der Teil der Rate, der aus dem zurückgezahlten Darlehensbetrag besteht.
Zinsquote	Der Teil der Rate, der aus angefallenen Zinsen besteht.
Konstante Rate	Die Summe aus Kapital und Zinsen bleibt während der gesamten Laufzeit des Kredits gleich.
Steigende Rate	Die Summe aus Kapital- und Zinsanteil steigt mit der Anzahl der gezahlten Raten.
Sinkende Rate	Die Summe aus Kapital und Zinsen sinkt mit zunehmender Anzahl der Ratenzahlungen
Einmalige Rückzahlung	Das gesamte Kapital wird am Ende des Vertrags zurückgezahlt. Während der Vertragslaufzeit bestehen die Raten nur aus Zinsen.
Spread	Auf die Referenzindizes angewandter Aufschlag.
Jährlicher effektiver Jahreszins (TAEG)	Gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und wird als Prozentsatz des gewährten Darlehensbetrags ausgedrückt. Er umfasst den Zinssatz und andere Ausgabenposten, z. B. Antrags- und Ratenzahlungsgebühren. Einige Ausgaben sind nicht enthalten, z. B. Notargebühren.
Zinssatz Voramortisierung	Der Zinssatz, der auf den finanzierten Betrag für den Zeitraum vom Zeitpunkt des Darlehensabschlusses bis zur Fälligkeit der ersten Rate zu zahlen ist.
Jährlicher Nominalzinssatz	Jährlich berechnetes prozentuales Verhältnis zwischen Zinsen (als Entschädigung für verliehenes Kapital) und verliehenem Kapital.
Verzugszins	Bei verspäteter Zahlung der Raten wird ein Zinsaufschlag angewandt.
Durchschnittlicher globaler effektiver Zinssatz (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie es das Wuchergesetz vorschreibt. Er dient zur Berechnung des so genannten "Schwellensatzes", d. h. der Grenze, ab der der Zinssatz wucherisch wird. Um zu prüfen, ob ein Zinssatz wucherisch, d. h. verboten ist, muss man ihn mit dem "Schwellenwert" für Hypotheken mit festem Zinssatz oder mit dem "Schwellenwert" für Hypotheken mit variablem Zinssatz vergleichen, der in dem Quartal galt, in dem der Darlehensvertrag abgeschlossen wurde.
Höchstsatz (cap)	Auch als "Obergrenze" bezeichnet, d. h. der auf das Darlehen angewandte und vertraglich vereinbarte maximale Rückzahlungssatz.
Mindestsatz (floor)	Dieser auch als "Untergrenze" bezeichnete Zinssatz ist der vertraglich vereinbarte Mindestrückzahlungssatz für das Darlehen.
Art der Zinsberechnung MATHEMATISCH	Die Berechnung der Zinsen in der Art "MATHEMATISCH" erfolgt durch Anwendung der folgenden Formel für die Berechnung der periodischen Zinsen im Rahmen der einfachen Zinsregelung: $(it=it)$. Bei einem jährlichen Nominalzins von 3% (i) und einer monatlichen Ratenzahlung ($t=12$) beträgt der

	auf die Rate angewandte Zinssatz (it) 0,25% (it= 3%/12 Monate).
Art der Zinsberechnung FINANZIELL	Die Berechnung der Zinsen in der Art "FINANZIELL" erfolgt durch Anwendung der folgenden Formel für die Berechnung periodischer Zinsen in einer Zinseszinsregelung: $(it=(1+i)^{(1/t)}-1)$, die den auf die Periode bezogenen Satz nach einer Logik der finanziellen Äquivalenz berechnet. Bei einem nominalen Jahreszins von 3 % (i) und einer monatlichen Ratenzahlung (t=12) beträgt der auf die Rate angewandte Zinssatz (it) also 0,2467 % ($it=((1+3)^{(1/12)}-1)$).